

# Veranstaltungs- Check



Foto: First Coming/T. Reicher



## Der Nachhaltigkeitscheck, ein einfaches Instrumentarium für gesellschaftliche Verantwortung.

<b>2.1.6 Gibt es ein Konzept zur familienfreundlichen Ausrichtung der Veranstaltung?</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	
Es wird versucht die gesamte Veranstaltung familienfreundlich auszurichten	4		
Wo es möglich ist wird die Veranstaltung familienfreundlich ausgerichtet	3		
Ein kleiner Teil der Veranstaltung ist familienfreundlich ausgerichtet	2		
Die Familienfreundlichkeit findet keine Berücksichtigung	1		
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0	12
<b>2.1.7 Wird bei der Organisation speziell auf Babys und Kleinkinder Rücksicht genommen?</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	
Die gesamte Veranstaltung ist kinder- und babyfreundlich	4		
Wo es möglich ist wird die Veranstaltung babyfreundlich ausgerichtet	3		
Ein kleiner Teil der Veranstaltung ist kinder- und babyfreundlich ausgerichtet	2		
Die Kinder- und Babyfreundlichkeit findet keine Berücksichtigung	1	4	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	8	0
<b>2.1.8 Gibt es ein Ausländerintegrationskonzept für Ihre Veranstaltung?</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	
Es gibt ein Ausländerintegrationskonzept	4		
Es gibt kein Ausländerintegrationskonzept	1	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	1	0
<b>2.1.9 Werden Vertreter der verschiedenen Kulturkreise bei der Organisation der Veranstaltung miteinbezogen?</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	
Vertreter anderer Kulturkreise werden im Vorfeld kontaktiert	4		
Es werden keine Vertreter anderer Kulturkreise kontaktiert	1	4	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	8	8
<b>2.1.10 Gibt es für die Veranstaltung ein Genderkonzept?</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	
Es gibt ein Genderkonzept für die Veranstaltung	4		
Es gibt kein Genderkonzept	1	4	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	8	0
<b>2.1.11 Wird bei der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit auf Geschlechtsneutralität Rücksicht genommen?</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	
Ja, alle Dokumente sind geschlechtsneutral	4		
Die meisten Dokumente sind geschlechtsneutral	3		
Nur Dokumente die veröffentlicht werden sind geschlechtsneutral	2		
Nein, Geschlechtsneutralität wird nicht berücksichtigt	1	2	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	8	0
<b>2.1.12 Wird im Vorfeld der Veranstaltung ein behördlich genehmigtes Sicherheitskonzept erstellt?</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	
Es wird ein Sicherheitskonzept von einem gerichtlich geerdigten Sachverständigen erstellt	4		
Es wird ein Sicherheitskonzept in Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen erstellt	3		
Es wird ein Sicherheitskonzept vom Organisationskomitee erstellt	2		
Es gibt kein Sicherheitskonzept	1	2	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	8	0



### Warum Veranstaltungen nachhaltig gestalten?

Öffentliche Veranstaltungen gehören nicht nur zu unserer Gesellschaft, vielmehr wird diese teilweise von ihnen geprägt. Wenn man die diversen Veranstaltungskalender durchliest, wird man feststellen, dass viele Feste einen religiösen oder kulturellen Hintergrund und deshalb ihren fixen Platz im Jahreskreis haben.

In den letzten Jahren hat aber noch ein wichtiger Aspekt in unser gemeinsames Leben Einzug gehalten, die „Nachhaltigkeit“!

Wenn man jedoch ein Fest unter diesem Aspekt betrachtet, wird man feststellen, dass dieser Begriff in der Organisation von Veranstaltungen bisher noch keinen Eingang gefunden hat.

Dieser Leitfaden soll zeigen, dass man mit einer nachhaltigen Ausrichtung einer Veranstaltung weitaus mehr erreichen kann als nur den maximalen geldmäßigen Gewinn.

Leider werden allzu oft einige wichtige Aspekte, die ein uneingeschränktes und sorgloses Veranstaltungsvergnügen für alle Beteiligten ermöglichen, bei der Organisation vergessen. Dabei können einige dieser Punkte unter Umständen gravierende Auswirkungen auf den Veranstalter, die TeilnehmerIn und BesucherIn oder die Umwelt haben.

Im Folgenden werden einige Bereiche entlang der drei Säulen der Nachhaltigkeit, Ökonomie, Ökologie und Soziales, angeschnitten, damit Ihre Veranstaltungen in jeder Hinsicht zu einem Erfolg werden. Dabei werden aber keine detaillierten Handlungsempfehlungen, sondern vielmehr Denkanstöße für alle Verantwortlichen einer Veranstaltung gegeben.



Mag.  
Anton Vorraber  
Lehr- und Forschungsbereich  
Verwaltungsmanagement,  
SOWI Innsbruck

## Nachhaltigkeitsaudit

Die Nachhaltigkeitsleistung Ihrer Veranstaltung können Sie mittels des Nachhaltigkeitsaudits relativ rasch und einfach erheben. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite: [www.agenda-tirol.at](http://www.agenda-tirol.at).

Im Folgenden sind beispielhaft einige Fragen aus den drei Bereichen der Nachhaltigkeit angeführt.

### Ökonomie

- Gibt es eine Finanzplanung für Ihre Veranstaltung?
- Wie erfolgt die Wissenssammlung vor und während der Veranstaltung?
- Wie zuverlässig sind Ihre Lieferanten?

### Soziales

- Ist bei der Veranstaltung ein Jugendschutzbeauftragter vorgesehen?
- Werden bei der Veranstaltung Maßnahmen zur Konfliktvermeidung gesetzt?
- Wie hoch ist der Anteil der Besucher mit besonderen Bedürfnissen?

### Ökologie

- Gibt es für die Veranstaltung ein Umweltschutzkonzept?
- Wie viele Maßnahmen werden zur Abfallvermeidung gesetzt?
- Wie groß ist der Anteil der Besucher, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen?

## Weitere Angebote der LA 21-Leitstelle

- Partnerschaft Nachhaltigkeit und Wirtschaft
- LA 21-Zertifizierung von Gemeinden
- Evaluierungsleitfaden für Gemeinden
- Nachhaltigkeits-Check (Software)
- Nachhaltigkeitskriterien für Projekte
- Schulprojekt „Tier und Wir“
- Ehrenamtlichkeit – Freiwilligenarbeit
- LA 21 und Projekte
- Regionale Kulturentwicklung und Nachhaltigkeit
- Bildung für Nachhaltigkeit: Das Umweltzeichen
- und anderes mehr

## Kontakt

**Lokale Agenda 21, Leitstelle Tirol**  
A-6020 Innsbruck, Brixner Straße 2  
Tel. 0512/508 3484  
Fax 0512/508 3499  
[www.agenda-tirol.at](http://www.agenda-tirol.at)  
[agenda-tirol@tirol.gv.at](mailto:agenda-tirol@tirol.gv.at)

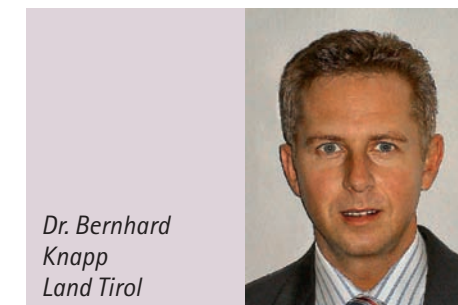


## Sicherheits- und rettungstechnisches Konzept

Geschätzte 20.000 bis 30.000 Veranstaltungen finden jährlich in Tirol statt. Das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 versucht, den rechtlichen Rahmen für all diese Aktivitäten zu schaffen, wobei die Sicherheit der BesucherInnen als oberstes Gebot zu sehen ist.

Eine Kernbestimmung des Tiroler Veranstaltungsgesetzes sieht vor, dass für Veranstaltungen, bei denen mehr als 1000 BesucherInnen gleichzeitig erwartet werden, ein unter Beiziehung von fachlich kompetenten Personen erstelltes sicherheits- und rettungstechnisches Konzept bei der Veranstaltungsanmeldung der Behörde vorzulegen ist.

Diese Bestimmung hat erheblich zu einer Sensibilisierung des Themas „Sicherheit“ bei den Beteiligten geführt und hat sich in der Praxis bestens bewährt.



Dr. Bernhard Knapp  
Land Tirol

## Versicherungen

„Brauch ma nit“, heißt es leider allzu oft, wenn es um den Abschluss einer Versicherung für die geplante Veranstaltung geht. Doch gerade dies kann zum finanziellen Misserfolg führen. Es kann bei Schadensfällen oder finanziellen Misserfolgen sogar auf das private Vermögen des Veranstalters zugegriffen werden. Dieser Umstand ist aber vielen VeranstalterInnen nicht bewusst.

## Doch das muss nicht sein!

Diverse Versicherungen bieten umfangreiche Schutzpakete für Veranstaltungen und VeranstalterInnen an. Vereinsveranstaltungen sind sogar oft über die übliche Vereinsversicherung gedeckt. Bei einer solchen bestehenden Vereinsversicherung sollte man im Vorhinein aber unbedingt abklären, „wer“ bzw. „was“ und in welcher Schadenshöhe versichert ist bzw. ob Veranstaltungen nicht, wie es in manchen Fällen vorkommt, von der Versicherungsleistung ausgenommen sind.

## Kostenplanung

Gerade bei der erstmaligen Durchführung einer Veranstaltung sollte man unbedingt vorab eine Kostenplanung durchführen. Diese sollte aber vor jeder Veranstaltung, auch wenn man diese schon öfter durchgeführt hat, zum Standard gehören. Dabei sollte man die geplanten Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen und nicht blind drauflos organisieren. Es ist hierbei unerlässlich, dass man die anfallenden



Foto: MEV-Verlag

Einnahmen und Ausgaben möglichst genau erhebt bzw. diese möglichst genau schätzt. Eine gewissenhaft durchgeführte Kostenplanung hilft entscheidend, das finanzielle Risiko zu minimieren. Dabei sollten aber auch verschiedene Szenarien für den Veranstaltungsverlauf berücksichtigt werden, damit einem zum Beispiel nicht eine Schlechtwetterfront einen Strich durch die Rechnung macht.

## Wichtige Kostenfaktoren

- Sicherheitskräfte
- Mieten
- Unterhaltung
- Abgaben
- Werbung

## Ist ein Vereinsfest steuerpflichtig?

Diese Frage können wohl die wenigsten Vereinsführungen, die eine Veranstaltung organisieren, beantworten! Doch auch hier kann es für die OrganisatorInnen zu einer unliebsamen Überraschung kommen. Eine etwaige Steuerpflicht hängt dem Grunde und der Höhe nach von Aspekten wie z. B. der Einstufung als steuerbegünstigter oder wirtschaftlicher Verein, der Klassifizierung der Veranstaltung als großes oder kleines Vereinsfest (je nach Art, Dauer, Größe und Organisationsform der Veranstaltung, Besucherzahl, Eintrittsgestaltung, gastronomisches Angebot u. ä.), vom Ausschöpfen des Körperschaftsteuer-Freibetrages in den letzten zehn Jahren, vom Überschreiten bestimmter Umsatzgrenzen und anderen steuerlichen Parametern ab.

Die nach Vereinssitz örtlich zuständigen Finanzämter können nur allgemeine Rechtsauskünfte geben oder bereits verwirklichte Sachverhalte beurteilen.

Die Beratung zur individuellen Steueroptimierung ist den im Steuerrecht beratenden Berufen vorbehalten. Daher ist schon aus Haftungsgründen noch vor Aufnahme der eigentlichen Vorbereitungsmaßnahmen die individuelle Beratung durch Steuer-Spezialisten dringend anzuraten

Als Informationen zur Besteuerung von Vereinen dienen die Vereinsrichtlinien 2001, die mit ihren Randzahlen (Rz) unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) ⇒ Steuern ⇒ Findok ⇒ gezielte Suche ⇒ BMF-Richtlinien-Steuer ⇒ Vereinsrichtlinien 2001 abrufbar sind, und die Broschüre des BMF „Vereine und Steuern“, die unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) ⇒ Publikationen ⇒ Downloads ⇒ Broschüren und Ratgeber ⇒ Vereine und Steuern im Internet abrufbar steht.



Foto: MEV-Verlag

## Vermeiden und Verwerten

Oberstes Prinzip einer modernen Abfallwirtschaft muss immer die Abfallvermeidung sein! Jeder Abfall, der vermieden werden kann, muss nicht verwertet oder entsorgt werden und beeinträchtigt so nicht unsere Umwelt. Bei der Organisation von kleinen Festen bis hin zu Großveranstaltungen bieten sich eine Reihe von Möglichkeiten an, um Veranstaltungen möglichst abfallarm durchzuführen. Der Einsatz von Geschirrmobilen bzw. Pfandsystemen und eine gut funktionierende Abfalltrennung sind nur einige Faktoren, damit unter dem Motto „Feste ohne Reste“ Speisen und Getränke ökologisch angeboten und gepflegt genossen werden können.

*Dr. Kurt Kapeller  
Vorstand Abteilung Umweltschutz*

## Abfallwirtschaft auf Veranstaltungen

Schon seit einigen Jahren wird immer wieder die Abfalltren- und Sammeltüchtigkeit der TirolerInnen gelobt. Doch diese Leidenschaft reicht oftmals nur bis zum Eingang von Veranstaltungsgeländen. Dieser Umstand ist aber nicht immer auf die BesucherInnen zurückzuführen. Leider werden allzu oft nur Behältnisse für Restmüll bereitgestellt, und somit ist eine Mülltrennung natürlich unmöglich. Aber auch wenn die entsprechenden Behältnisse vorhanden sind, müssen die BesucherInnen noch separat an die Trennmoral erinnert werden.

Seitens der VeranstalterInnen soll das Müllproblem aber schon am Beginn der Organisationsarbeiten mit einbezogen werden. Durch entsprechende Handlungen kann von Anfang an nicht nur eine Menge Abfall vermieden, sondern auch die Mülltrennung bei der Veranstaltung entscheidend erleichtert werden.

## Energie und Wasser

Energiesparen ist wohl eines der Schlagworte in der laufenden Klimadiskussion. Die Elektrogeräte in den Privathaushalten werden immer energieeffizienter. Doch bei Veranstaltungen kann der Energieverbrauch gerade im Winter beträchtlich sein und neben dem ökologischen Schaden auch einen großen Kostenfaktor darstellen. Deshalb sollte man als VeranstalterIn durch eine entsprechende Geräteauswahl und effiziente Beleuchtungs- und Klima-

geräte oder auch durch Isoliermaßnahmen versuchen, den Energieverbrauch so gering wie möglich zu halten.

In einem Land, in dem es frisches Quellwasser fast im Überfluss gibt, scheint Wassersparen nicht notwendig zu sein. Dieser Überfluss sollte aber nicht als selbstverständlich betrachtet werden, denn mit dem fortschreitenden Klimawandel könnte das Gut Wasser auch in Tirol zu

versucht man oft, den Gästen etwas Besonderes zu bieten und gleichzeitig die Verbraucherpreise möglichst gering zu halten. Beim Einkauf wird dabei immer öfter die Herkunft der Produkte vernachlässigt.

Gerade unser Land Tirol bietet jedoch eine Reihe an Köstlichkeiten und Produkten, die eine Veranstaltung zu etwas ganz Besonderem werden lassen. Mit



Foto: MEV-Verlag

einem knappen werden. Auch dies sollten OrganisatorInnen berücksichtigen.

## Regionalität

Das Spektrum der auf Veranstaltungen angebotenen Produkte und kulinarischen Köstlichkeiten wird immer größer. Dabei

regionalen Produkten unterstützt man nicht nur die heimische Wirtschaft und die regionalen Produzenten, man leistet auch einen Beitrag zum Klimaschutz, denn je kürzer die Transportwege der Produkte, desto weniger Feinstaub und CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird durch deren Transport verursacht.

## Verkehr

Gerade für die Organisatoren und Organisatorinnen von größeren Ver-anstaltungen ist die Thematik Verkehr eine wesentliche, da noch immer ein Großteil der VeranstaltungsbesucherInnen im Individualverkehr anreist. Deshalb ist die Planung einer reibungslosen An- und Abreise eine der größten Herausforderungen im Organisationsverlauf. Mit einem Verkehrskonzept, bei dem man auch öffentliche und umweltschonende Verkehrsmittel mit einbindet, kann man das Verkehrsaufkommen und somit auch die Umweltbelastung verringern, aber auch die Anzahl der benötigten unbefestigten Parkplätze, welche oft stark in Mitleidenschaft gezogen werden, reduzieren. Weiter sind bei einem hohen erwarteten Verkehrsaufkommen die entsprechenden Einsatzorganisationen über das Veranstaltungsvorhaben zu informieren und gemeinsam mit diesen eine Lösung des Verkehrsproblems zu erarbeiten.



Foto: MEV-Verlag

## Verkehrskonzept erstellen und umsetzen

Wer eine Veranstaltung plant, sollte besonderes Augenmerk auf die aufgrund des Ereignisses zu erwartenden Verkehrsverhältnisse legen. Mangelnde Vorbereitungen hinsichtlich der Bewältigung der voraussichtlichen Verkehrsströme zum und vom Veranstaltungsort können zu chaotischen Situationen führen. Erfolg und Misserfolg einer Veranstaltung hängen zu einem erheblichen Teil auch von der Erarbeitung und der Umsetzung wohlgedachter Verkehrskonzepte ab.

Anlaufstelle für VeranstalterInnen ist dabei die Bezirkshauptmannschaft als

Verkehrsbehörde erster Instanz. Die ReferentInnen dieser Behörden stehen den für die Organisation Verantwortlichen mit Rat und Tat zur Seite. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig Kontakt mit den Bezirksverwaltungsbehörden aufzunehmen und unter Angabe der näheren Details, insbesondere auch der zu erwartenden Anzahl der BesucherInnen, die entsprechenden Verkehrsregelungen zu beantragen. Eine behördliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung aller Beteiligten einschließlich der Überwachungsorgane bringt sodann die erforderlichen Klärungen. Straßensperren, besondere Verkehrsführungen, Umleitungen, Parkmöglichkeiten, die erforderlichen Einweisungen durch Straßenaufsichtsor-



Foto: MEV-Verlag

gane werden bescheidmäßig oder durch Verordnung festgelegt.

Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sind nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung die Kriterien, nach denen die behördlichen Maßnahmen zu treffen sind.

Selbstverständlich muss auch die Zufahrt für Rettung und Feuerwehr jederzeit gewährleistet sein.

Erstreckt sich die Veranstaltung über die Bezirksgrenze hinaus, ist die Abteilung Verkehrsrecht der Landesregierung zuständige Behörde. In zunehmendem Ausmaß spielt auch die Luftfahrt bei Veranstaltungen eine Rolle. Ballonstarts, Flugvorführungen und Hubschrauberlandungen sind stets von der Abteilung Verkehrsrecht zu genehmigen.

Schließlich sollte auch die verstärkte Einbindung des öffentlichen Personenverkehrs ein besonderes Anliegen der VeranstalterInnen sein. BesucherInnen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen, ersparen sich manchen Ärger im Verkehr und haben den Vorteil einer unproblematischen Zufahrt zum Veranstaltungsgelände sowie eines sicheren Nachhausekommens.



Dr. Hansjörg Constantini  
Vorstand Abt.  
Verkehrsrecht

## Jugendschutz

Leider liest und hört man in regelmäßigen Abständen in den verschiedensten Medien von Alkoholmissbrauchsfällen bei Jugendlichen. Dabei verbietet das Jugendschutzgesetz die Abgabe von Alkohol und Zigaretten an Personen unter 16 bzw. 18 Jahren. Wenn dies allerdings dennoch passieren sollte, ist man als VeranstalterIn natürlich haftbar, was nicht nur zu Geldstrafen, sondern durchaus auch zu Schadensersatzforderungen seitens der Geschädigten führen kann.

Deshalb ist eine strikte Kontrolle des Jugendschutzgesetzes unbedingt erforderlich. Durch entsprechende Angebote ist es aber trotzdem möglich, die Veranstaltung auch für Jugendliche ohne Alkohol- und Nikotinkonsum interessant und attraktiv zu gestalten. Das Anbieten von antialkoholischen Getränken zu moderaten Preisen ist nur eine von vielen Möglichkeiten, um dem Alkoholmissbrauch vorzubeugen. Die diversen Anlaufstellen haben Infos für derartige Möglichkeiten parat.

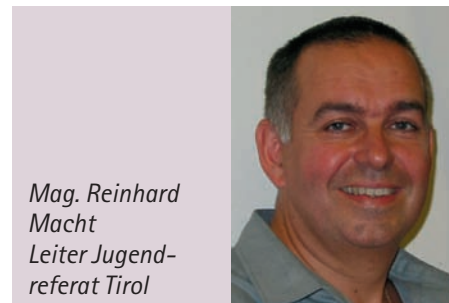
## Kinder und Jugendliche

Veranstaltungen mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche müssen kinder- und jugendgerecht sein.

Das heißt

- **Veranstaltungen orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen junger Menschen.** Wer junge Menschen (bzw. die Interessen junger Menschen) ernst nimmt, wird Jugendliche bei der Planung und Durchführung einbinden.

- **Veranstaltungen werden auf das Wohl und die positive Entwicklung junger Menschen ausgerichtet.** Das Tiroler Jugendschutzgesetz bietet dazu den Rahmen. Wirtschaftliche Interessen (z. B. Einnahmen durch Alkoholkonsum) werden im Interesse der Entwicklung von Jugendlichen nicht in den Vordergrund gestellt.



## Jugendschutz geht uns alle an

Viele Menschen betonen, dass Jugendschutz wichtig ist – und trotzdem nehmen sie das Gesetz nicht ernst. Vor allem bei öffentlichen Veranstaltungen bemerkt man teilweise einen sehr lockeren Umgang damit. Die Ausreden dafür sind vielfältig.



Vor allem die im Gesetz vorgeschriebenen Ausweiskontrollen werden von Veranstaltern immer wieder als undurchführbar bezeichnet. Wieso eigentlich? Wenn es bei Konzerten oder Festen um Ermäßigungen für Jugendliche geht, wird doch auch das Alter kontrolliert, und niemand findet etwas dabei. Es bietet sich bei Veranstaltungen an, bereits am Eingang die erforderlichen Kontrollen durchzuführen und die vom Land Tirol kostenlos zur Verfügung gestellten farbigen Armbänder auszugeben, die es ermöglichen, sofort zu erkennen, ob die jugendlichen Gäste schon Alkohol konsumieren dürfen oder nicht.

Dies wäre zumindest ein Signal an die jungen Menschen, dass Erwachsene den Jugendschutz ernstnehmen und Gesetze nicht einfach ignorieren!



Foto: MEY-Verlag

## Familie und Frauen

Für Jungfamilien mit Babys und Kleinkindern wird die Teilnahme an Veranstaltungen oft zu einem wahren Hindernislauf. Nicht nur, dass die Parkmöglichkeiten oft nicht deren Anforderungen entsprechen, auch die Wege zum und im Veranstaltungsgelände sind mit einem Kinderwagen oft kaum oder nur schwer zu passieren. Doch auch auf ausreichende Spielmöglichkeiten und andere kinderfreundliche Einrichtungen wird oft vergessen.

In Bezug auf Frauen gibt es bei vielen VeranstalterInnen noch Nachholbedarf. Während zum Beispiel in vielen Tiefgaragen und Einkaufszentren bereits gut gesicherte und beleuchtete Frauenparkplätze

angeboten werden, wird auf diesen erhöhten Sicherheitsbedarf bei vielen Veranstaltungen vergessen. Mit Parkplätzen in der Nähe des Veranstaltungsortes und einer entsprechenden Beleuchtung könnte zumindest in diesem Bereich eine höhere Sicherheit erreicht werden.

## Sicherheitsbedürfnisse ernst nehmen

Veranstaltungen werden gemacht, damit Menschen zu den Veranstaltungen kommen und nicht davor abgeschreckt werden oder auch gar nicht richtig hinkommen. Barrierefreiheit ist notwendig – sowohl für Kinderwagen, wie für Rollstühle und alle Menschen, die etwas unsicher zu Fuß sind.

Aber auch Unsicherheitszonen können indirekte „Abschrecker“ sein. Frauen und Männer haben da unterschiedliche Wahrnehmungen und Sicherheitsbedürfnisse, die ernstzunehmen sind.

Sicherheit für Frauen und Mädchen ist eine wichtige Qualität bei Veranstaltungen und kommt letztendlich allen Menschen zu Gute.



Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Stögerer-Schwarz  
Leiterin Frauenreferat Land Tirol

## Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Am 1. 1. 2006 ist das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an einem Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist es noch immer relativ schwierig, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen, da oft auf eine angemessene Gestaltung bzw. Einrichtung vergessen wird.

Wenn man als Veranstalter einige Dinge bei der Organisation berücksichtigen würde, wäre eine reibungslose Teilnahme dieser Bevölkerungsgruppe an Veranstaltungen möglich. Hierzu sollten sanitäre Einrichtungen und Zugangswege sowie Speisekarten, welche für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geeignet sind, die Grundvoraussetzungen für ein reibungsloses Miteinander sein. Aber auch Behindertenparkplätze, welche im öffentlichen Leben bereits zum alltäglichen Erscheinungsbild gehören, sind auf Festen eine Seltenheit, sollten aber mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit geworden sein.

Diese Bestimmungen finden selbstverständlich auch für öffentliche Veranstaltungen Anwendung. Durch Analyse von Plänen, Begutachtung von Objekten usw. bemühen wir uns, die bauliche Barrierefreiheit sicherzustellen. Wir entwickeln auch konkrete Lösungsvorschläge und begleiten bei der praktischen Umsetzung. Auch die Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten erfolgt durch die ÖZIV-Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen in Innsbruck, Bürgerstraße 12, Stöckelgebäude, Telefon 0512/571983.

Eine Checkliste für Veranstaltungen mit wichtigen Punkten aus der Sicht von mobilitätsbehinderten und sinnesbehinderten Menschen ist bei der ÖZIV-Beratungsstelle erhältlich.

Für konkrete Beratungen zu Veranstaltungen stehen wir nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.



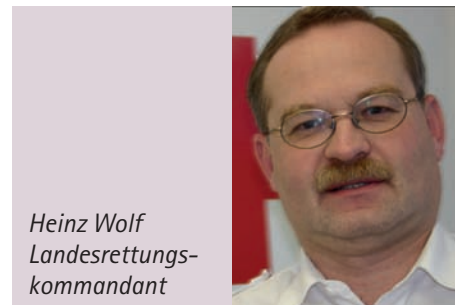
Reg.-Rat Georg Leitinger  
Präsident ÖZIV

# Feuerwehr, Polizei und Rettung

## Ein Netzwerk für Ihre Sicherheit!

Großveranstaltungen sind durch die Konzentration vieler Menschen auf oft sehr engem Raum oder durch die Art der Veranstaltungen mit besonderen Gefahren verbunden. Gefahren natürlich, die nicht nur für uns vom Roten Kreuz relevant sind. Gefahren aber, über die Sie sich auch bewusst werden müssen!

Schließlich geht es um die Sicherheit von Menschen, die etwas erleben wollen, was Sie ihnen bieten – Einheimische und Gäste. Und da haben wir mit unseren rund um die Uhr besetzten Dienststellen und über 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern praktisch auf Knopfdruck ein Netzwerk der Sicherheit – für Sie und Ihre Verantwortung!



Heinz Wolf  
Landesrettungs-  
kommandant

## POLIZEI Verkehrspolizei

Die Lenkung der Verkehrsströme stellt bei Großveranstaltungen eine besondere Herausforderung dar. Wenngleich im Vorfeld Parkplätze, Anfahrtsrouten und eventuelle Ausweichstrecken für den individuellen, aber auch für den öffentlichen Zuschauerverkehr festgelegt werden, spitzt



sich erfahrungsgemäß die Lage am Tag des „Events“ meist zu. Im Falle von unvorhergesehenen Verkehrsstörungen infolge verschiedener Ereignisse (z. B. Unfälle) ist ein effektiver Polizeieinsatz unabdingbar. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Polizei bereits in der Planungsphase alle ihre Erfahrungen einbringen kann. Auf mögliche Szenarien lässt sich dann entsprechend Rücksicht nehmen.

Neuralgische Punkte sind unbedingt von der Polizei zu besetzen. Klare Anweisungen an FahrzeuglenkerInnen/FußgängerInnen und eine konsequente Durchsetzung von Maßnahmen sind neben einer leicht verständlichen Wegweisung und einer gut funktionierenden Mitarbeit durch Ordnungsdienste unverzichtbar.

## POLIZEI Ordnungsdienst

**Für den Veranstalter wesentlich ist, dass er mit der Sicherheitsbehörde erster Instanz, es sind dies Bundespolizeidirektionen oder Bezirkshauptmannschaften, denen der Wachkörper beigegeben ist, zusammenarbeitet.** Bei den Behörden sollten alle Veranstaltungen angemeldet werden, unabhängig von der jeweiligen Verpflichtung gemäß den Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes.

Die Sicherheitsbehörden erlassen die Bescheide, in denen sicherheitspolizeiliche Auflagen für die Veranstaltung festgelegt werden, wie etwa die Vorschreibung der Anwesenheit von Polizeibeamten. Der polizeiliche Einsatzleiter/die Einsatzleiterin ist AnsprechpartnerIn für die VeranstalterInnen.

Aufgabe der überwachenden Polizei ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die Verbrechensvorbeugung bzw. die Ermittlung von Straftaten im jeweiligen Veranstaltungsgelände.



Oskar Gallop  
Landespolizei-  
kommandant

## Schutz und Sicherheit

Großveranstaltungen stellen auch für Einsatzkräfte der Feuerwehr eine Herausforderung dar. Geht es vor allem darum, alles Mögliche zu unternehmen, um Unfälle schon im Vorfeld durch geeignete Präventivmaßnahmen zu verhindern. Dazu zählen unter anderem Brandsicherheitswachen, die potentielle Brandgefahren verhindern, als auch Regelungen auf dem Verkehrssektor (geordnete Verkehrsflüsse, Parkplatzlogistik). Seitens der Feuerwehr stehen für den Ernstfall mehr als 30.000 ehrenamtliche Mitglieder Tag und Nacht bereit – zur Sicherheit und zum Schutze der Menschen unseres Landes.



Klaus Erler  
Landesfeuerwehr-  
kommandant

## Der Tiroler Nachhaltigkeits-Check Veranstaltungen

### TEIL III: Ökologie

#### 1. Bewertungsfeld: MANAGEMENT

<b>3.1.1 Gibt es für die Veranstaltung ein umfassendes Umweltmanagementkonzept?</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
Für die Veranstaltung gibt es ein Umweltmanagementkonzept	4	
Ein Umweltmanagementkonzept wird im nächsten Jahr aufgebaut	3	
Es ist ein Umweltmanagementkonzept für die nächsten drei Jahre in Planung	2	
Es gibt kein Umweltmanagementkonzept	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>3.1.2 Gibt es ein Abfallvermeidungskonzept?</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
Es gibt ein Abfallvermeidungskonzept	4	
Ein Abfallvermeidungskonzept wird im nächsten Jahr aufgebaut	3	
Ein Abfallvermeidungskonzept ist für die nächsten drei Jahre geplant	2	
Es gibt kein Abfallvermeidungskonzept	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>3.1.3 Gibt es ein Müllentsorgungskonzept für die Veranstaltung?</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
Ein Müllentsorgungskonzept ist in Umsetzung	4	
Ein Müllentsorgungskonzept wird im nächsten Jahr aufgebaut	3	
Ein Müllentsorgungskonzept ist für die nächsten drei Jahre in Planung	2	
Es gibt kein Entsorgungskonzept für Abfälle	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>3.1.4 Gibt es einen Umweltbeauftragten im Organisationskomitee?</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
Es gibt einen Umweltbeauftragten im OK	4	
Es gibt keinen Umweltbeauftragten im OK	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>3.1.5 Gibt es ein Energiesparkonzept für die Veranstaltung?</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
Es gibt ein Energiesparkonzept	4	
Ein Energiesparkonzept wird im nächsten Jahr aufgebaut	3	
Es ist ein Energiesparkonzept für die nächsten drei Jahre in Planung	2	
Es gibt kein derartiges Konzept	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>3.1.6 Gibt es ein Verkehrskonzept für die Veranstaltung?</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
Es besteht ein gut funktionierendes Verkehrskonzept für die Veranstaltung	4	
Ein Verkehrskonzept für die Veranstaltung wird im nächsten Jahr aufgebaut	3	
Es ist ein Verkehrskonzept für die nächsten drei Jahre in Planung	2	
Es gibt kein Verkehrskonzept	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>3.1.7 Wird der Abfallentsorger der Veranstaltung bei der Organisation miteinbezogen?</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
Der Abfallentsorger wird von Beginn an miteinbezogen	4	
Der Abfallentsorger wird nicht miteinbezogen	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>3.1.8 Wird auf eine umweltfreundliche Anbringung und Nutzung der Infrastruktur (WC, Sound-Anlagen etc) Wert gelegt?</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
Ja, es wird Wert darauf gelegt das diese umweltfreundlich angebracht und genutzt wird?	4	
Nein, es wird keine Wert darauf gelegt	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>3.1.9 Wird eine Ökobilanz für die Veranstaltung aufgestellt?</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
Ja, es wird eine Ökobilanz für die Veranstaltung aufgestellt	4	
Nein, ist auch nicht in Planung	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

Summe der erreichten Punkte in diesem Bewertungsfeld:	0
Summe der max. erreichbaren Punkte	120
Punkteabzug aufgrund 0-Gewichtung	120
Summe der max. erreichbaren Punkte (Veranstaltungsabhängig)	0
Erreichte Punkte in Prozent der möglichen Punkte	0%

## Der Tiroler Nachhaltigkeits-Check Veranstaltungen

### TEIL I: Ökonomie

#### 1. Bewertungsfeld: MANAGEMENT

<b>1.1.1 Sind Externe in das Organisationskomitee eingebunden?</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen (JUFF, Integrationsbeauftragte...)	4	
Externe Beratung wird nur im Bedarfsfall in Anspruch genommen	3	
Externe Beratung wird nur in Anspruch genommen wenn sie vorgeschrieben wird	2	
Keine externe Beratung wird in Anspruch genommen	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>1.1.2 Gibt es eine Finanzplanung für ihre Veranstaltung?</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
Eine Finanzplanung wird für mehrere Veranstaltungen im Voraus gemacht	4	
Eine Finanzplanung wird nur für die aktuelle Veranstaltung gemacht	3	
Eine Finanzplanung wird nur in einem minimalen Umfang gemacht	2	
Es wird keine Finanzplanung gemacht	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

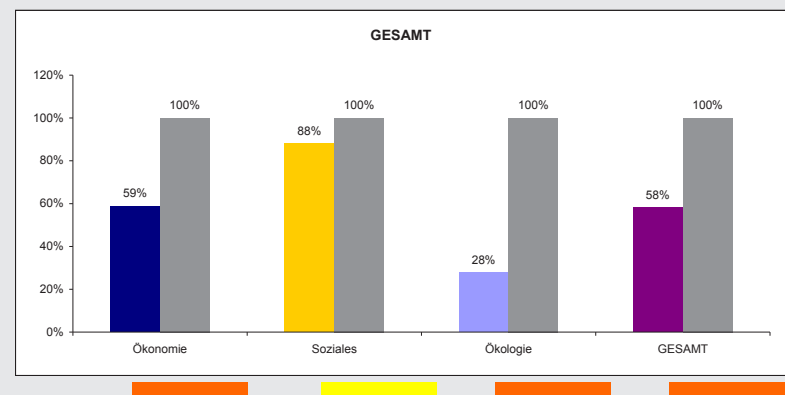
<b>1.1.3 Werden im Rahmen der Veranstaltung Versicherungen abgeschlossen?</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
Ja, es gibt eine Versicherung	4	
Nein	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>1.1.4 Gibt es eine Art Qualitätsmanagement, welches die Prozesse während der Veranstaltung bewertet?</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
Es gibt ein Qualitätsmanagement durch welches alle Prozesse laufend optimiert werden	4	
Ein Qualitätsmanagement wird im nächsten Jahr aufgebaut	3	
Ein Qualitätsmanagement ist für die nächsten drei Jahre in Planung	2	
Es gibt kein Qualitätsmanagement und es ist auch keines in Planung	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

<b>1.1.5 Gibt es im Vorfeld der Veranstaltung Mitarbeiterfortbildungen?</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
Alle Mitarbeiter bekommen vor der Veranstaltung eine Schulung in Ihrem Bereich	4	
Nur Mitarbeiter die neu ins Team kommen bekommen eine Einschulung	3	
Mitarberschulungen gibt es nur im Bedarfsfall	2	
Es gibt keine Mitarbeiterschulungen	1	
Keine Angaben / ungenügend Informationen	0	0

## Auswertungsbeispiel

### Gesamt



# Wichtige Kontakte

## **öziv** -Tirol

Bürgerstraße 12/2  
Stöcklgebäude  
6020 Innsbruck  
Tel. 0512/57 19 83  
Fax 0512/57 19 83-83  
E-Mail: [oeziv@tirol.com](mailto:oeziv@tirol.com)

## **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol**

Sillgasse 8  
6020 Innsbruck  
Tel. 0512/508-3792  
Fax 0512/508-3795  
E-Mail: [kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)  
Internet: [www.kija.at/tirol](http://www.kija.at/tirol)

## **Rotes Kreuz**

Über die Website [www.rotekreuz-tirol.at](http://www.rotekreuz-tirol.at) erreichen Sie einen kompetenten Ansprechpartner für die Ambulanzplanung. Im Link „wer wir sind“ finden Sie die verantwortlichen Bezirksstellen in Ihrer Region.

**Unter der Tel.-Nr. 059133 erreichen Sie österreichweit immer die örtlich zuständige Polizeidienststelle.**

Seitens der Polizei wird auch empfohlen, die Homepage der Kriminalprävention: [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) mit Link „Prävention“ zu besuchen.

Unter [www.tirol.gv.at/jugendschutz](http://www.tirol.gv.at/jugendschutz) finden Sie alle Infos zum Jugendschutzgesetz.

## **Lokale Agenda 21, Leitstelle Tirol**

A-6020 Innsbruck, Landhaus 2  
Tel. 0512/508 3484  
Fax 0512/508 3499  
[www.agenda-tirol.at](http://www.agenda-tirol.at)  
[agenda-tirol@tirol.gv.at](mailto:agenda-tirol@tirol.gv.at)